

## Geschäft 3103

**Bericht an den Einwohnerrat**  
vom 15. Mai 2002

### **Leistungsvereinbarung mit dem Tageselternverein Allschwil / Schönenbuch**

- Subventionsschlüssel für Berechnung der Elternbeiträge (alt, 1996)
  - Berechnungsblatt für Elternbeiträge / Muster Tageselternverein
  - Vereinbarung mit den abgebenden Eltern
  - Subventionsschlüssel für Berechnung der Elternbeiträge (neu, 2002)
  - Erfolgsrechnung und Bilanz 2001
  - Budget 2002
  - Leistungsvereinbarung
- 

#### 1. Ausgangslage

#### 2. Ziele der Vertragslösung

Administration durch den Tageselternverein

#### 3. Dienstleistungsangebot

#### 4. Finanzierung und Beiträge der Gemeinden

##### 41 Finanzierungsmodell

##### 411 Subventionen

##### 412 Grundbeitrag an die Verwaltungskosten

##### 413 Kostenentwicklung und -übersicht

#### 5. Subventionsschlüssel

##### 51 Elternbeiträge

##### 52 Subventionen

#### 6. Finanzielle Auswirkungen für die Gemeinde Allschwil

#### 7. Anträge

#### Beilagen:

##### 1. Ausgangslage

Der seit 1982 bestehende Tageselternverein Allschwil wandte sich mit folgenden Anliegen an den Gemeinderat: Förderung der Zusammenarbeit mit der Gemeinde und Schaffung eines finanziell tragfähigen Rahmens.

Seit rund 20 Jahren hat es sich der Tageselternverein Allschwil zur Aufgabe gemacht, geeignete Tagesbetreuungsplätze zu vermitteln und alle damit verbundenen Aufgaben wahrzunehmen. Der Tageselternverein ist eine sinnvolle Ergänzung zu den beiden Tagesheimen. Das Bedürfnis für die Betreuung durch den Tageselternverein Allschwil ist aufgrund seines langjährigen Bestehens sowie der Zahl der Eltern, die ihre Kinder durch den Verein vermitteln lassen, ausgewiesen. Die Gemeinde

unterstützt den Tageselternverein seit dessen Gründung mit einem jährlichen Grundbeitrag an die Verwaltungskosten. Zudem richtet die Gemeinde, abgestuft nach der Höhe der Einkommen der Eltern, Subventionen an die Elternbeiträge aus.

Bereits mit der Stiftung Tagesheime Allschwil wurde eine Leistungsvereinbarung mit einem Subventionsschlüssel zugunsten der abgebenden Eltern abgeschlossen und durch den Einwohnerrat genehmigt. Die Leistungsvereinbarung hat sich bis heute bestens bewährt.

Die Gemeinde Schönenbuch ist gewillt, sich an der vorliegenden Leistungsvereinbarung zu beteiligen. Entsprechend wird der Tageselternverein seine Tätigkeiten auf das Gebiet der Gemeinde Schönenbuch ausdehnen und seinen Namen ändern.

## 2. Ziele der Vertragslösung

Ziel dieser Vorlage für die Gemeinde Allschwil ist es, eine Gleichbehandlung des Tageselternvereins mit der Stiftung Tagesheime Allschwil in dem Sinne zu erreichen, als dass für die abgebenden Eltern beide Formen im Prinzip finanziell gleichwertig sind. Dies aus der Überlegung heraus, dass für die Wahl der geeigneten Form der Kinderbetreuung vorab pädagogische und nicht finanzielle Überlegungen den Ausschlag geben sollten. Bei der Ausarbeitung des Subventionsschlüssels zeigte es sich jedoch, dass eine absolute Gleichbehandlung nicht vollumfänglich möglich ist, handelt es sich doch um Betriebe, die von ihrer Struktur und ihrem Aufbau her sehr unterschiedliche Rahmenbedingungen aufweisen. Die Finanzierungsmodelle erfahren jedoch eine massgebliche Annäherung.

### Administration durch den Tageselternverein

Im Sinne des Allwo-Gedankens und im Hinblick auf den ausdrücklichen Auftrag im neuen Verwaltungs- und Organisationsreglement (VOR), schliesst die Gemeinde mit Dritten, die von der Gemeinde Subventionen in wesentlichem Umfang erhalten, so genannte Leistungsvereinbarungen ab. Solche Verträge regeln neben den finanziellen Aspekten auch Art und Umfang der Leistungen und deren Überprüfung und Sicherstellung. Entsprechende Leistungsvereinbarungen bestehen bereits mit folgenden Institutionen resp. sind in Vorbereitung:

- SPITEX (Haus- und Krankenpflegeverein Allschwil)
- Verein Tagesstätte für Betagte
- Stiftung Tagesheime Allschwil
- Verein Betagtenhilfe Allschwil (in Vorbereitung)
- Stiftung Alterszentrum „Am Bachgraben“ (in Vorbereitung)

## 3. Dienstleistungsangebot

Die vereinbarten Dienstleistungen entsprechen dem seit Jahren vom Tageselternverein erbrachten Angebot. Oberster Grundsatz ist die Verpflichtung auf das Kindeswohl.

Die Betreuung in Tagesfamilien soll eine sinnvolle Ergänzung zu den anderen Kinderbetreuungsangeboten wie Tagesheime und Mittagstisch bilden und ist entsprechend mit den anderen Institutionen zu koordinieren. Sie ist effizient und kostenbewusst zu erbringen.

Neben der Vermittlung, Koordination und Betreuung der Tagesbetreuungsplätze ist der Tageselternverein Verrechnungsstelle zwischen den abgebenden Eltern und den Tagesfamilien. Dabei berücksichtigt er gleichzeitig im Auftrag der Gemeinde die Subventionsbeiträge an die Eltern und rechnet diese gegenüber der Gemeinde ab, womit der administrative Aufwand für die Gemeinde respektive deren Personal auf ein absolutes Minimum reduziert werden kann.

## 4. Finanzierung und Beiträge der Gemeinden

### 41 Finanzierungsmodell

#### 411 Subventionen

Die Kosten pro Betreuungsstunde belaufen sich bei 17'706 Betreuungsstunden heute auf CHF 10.10. Darin inbegriffen ist der Stundenlohn einer Tagesmutter im Betrage von CHF 8.50. Der Stundenlohn der

Tagesmütter wird damit moderat von CHF 6.50 (Stand 1996) auf neu CHF 8.50 pro Stunde erhöht (zuzüglich 8,33% Ferienentschädigung). Ohnehin ist es zur Zeit sehr schwierig geeignete Tagesmütter zu finden.

Die abgebenden Eltern bezahlen abhängig von ihrem Brutto-Monatseinkommen bei einem Kind einen Stundentarif zwischen CHF 0.50 (bei einem anrechenbaren Einkommen bis CHF 2'300.00) und CHF 10.10 (bei einem anrechenbaren Einkommen von mehr als CHF 9'400.00) pro Kind und Betreuungsstunde bzw. CHF 0.43 und CHF 8.59 pro Kind bei zwei Kindern. Subventionsberechtigten Eltern von zwei betreuten Kindern wird ein Rabatt von 15% je Kind gewährt (analog den beiden Tagesheimen). Die Elternbeiträge für drei oder mehr Kinder werden vom Gemeinderat im Einzelfall festgelegt, eine Bestimmung, die allerdings kaum je zum Tragen kommt.

Die Differenz zwischen den Elternbeiträgen gemäss Subventionsschlüssel und den vollen Lohnkosten der Tageseltern wird von der Gemeinde übernommen. Die künftigen Ausgaben der Gemeinde können, da variabel, für die Zukunft nur geschätzt werden.

#### 412 Grundbeitrag an die Verwaltungskosten

Der Stundenansatz für abgebende Eltern in der Höhe von CHF 10.10 deckt nur die reinen Lohnkosten der Tagesmütter für die Betreuung der ihnen anvertrauten Kinder. Die übrigen Kosten (Verwaltungsaufwand) werden durch die Gemeinde mittels eines jährlichen Pauschalbeitrages abgegolten:

bis 1992	CHF	5'000.00
bis 1993	CHF	10'000.00
bis 1994	CHF	15'000.00
bis 1995	CHF	15'000.00
bis 1996	CHF	25'000.00
bis 2002	CHF	34'500.00

Der Verwaltungsaufwand umfasst die Tätigkeiten der Vermittlung zwischen den Tageseltern und den abgebenden Eltern, die Berechnung der Elternbeiträge sowie die jährliche Abrechnung mit der Gemeinde. Zudem nimmt die Betreuung der Tagesfamilien und abgebenden Eltern immer mehr Zeit in Anspruch. Selbstverständlich nicht im Verwaltungsaufwand inbegriffen sind rein vereinsinterne Aktivitäten.

Aufgrund der bisherigen Erfahrungszahlen wurde der Pauschalbeitrag in den Vertragsverhandlungen auf CHF 34'500.00 fixiert und fand entsprechenden Eingang in die Leistungsvereinbarung.

- Die Kosten der Vermittlung und Buchhaltung basieren auf einem jährlichen Stundenaufwand von CHF 25.00 pro Stunde bei rund 600 Arbeitsstunden zuzüglich 8,33% Ferienentschädigung.
- Die Kosten der Präsidentin und der Aktuarin im Vorstand (inkl. Kurswesen) berechnen sich auf der Basis von jährlich CHF 25.00 pro Stunde bei rund 118 Arbeitsstunden zuzüglich 8,33% Ferienentschädigung.
- Die Kosten der Vorstandssitzungen basieren auf 11 Sitzungen im Jahr von 5 Personen. Aufgewendet werden insgesamt 110 Stunden à CHF 25.00 zuzüglich 8,33% Ferienentschädigung.
- Gegenüber Schönenbuch werden die Verwaltungskosten per Ende Jahr durch den Tageseltern-verein separat abgerechnet und nach konkretem Stundenaufwand in Rechnung gestellt.

#### 413 Kostenentwicklung und -übersicht

Die Subventionsabrechnungen und die Verwaltungskosten-Beiträge der letzten Jahre ergeben folgendes Bild:

Jahr	Subventionszahlung CHF	Grundbeitrag	Total in CHF
------	---------------------------	--------------	--------------

1994	17'504.95	15'000.00	<b>32'504.95</b>
1995	59'230.55	15'000.00	<b>74'230.55</b>
1996	69'163.05	25'000.00	<b>94'163.05</b>
1997	40'401.65	25'000.00	<b>65'401.65</b>
1998	46'573.75	25'000.00	<b>71'573.75</b>
1999	54'663.55	25'000.00	<b>79'663.55</b>
2000	53'522.85	25'000.00	<b>78'522.85</b>
2001	73'685.90	25'000.00	<b>89'929.30</b>
2002	ca. 95'180.00	34'500.00	<b>ca. 129'680.00</b>

Die Erfahrung zeigt, dass regelmässig rund 50% der Kosten durch die Eltern bezahlt werden. Bei einem budgetierten (Lohn-)Aufwand von CHF 188'300.00 wurde daher eine Summe von CHF 95'180.00 als zu erwartende Elternbeiträge geschätzt.

## 5. Subventionsschlüssel

### 51 Elternbeiträge

Wie bis anhin basiert das Modell auf dem aktuellen Brutto-Monatslohn der sorgeberechtigten Eltern der betreuten Kinder. Für die Berechnung der Elternbeiträge verlangt der Tageselternverein die Lohnausweise der Eltern und/oder ihrer Lebenspartnerinnen und -partner sowie Auskünfte über andere Einkommen wie Alimente, Renten etc. Gestützt auf diese Angaben rechnet der Tageselternverein gegenüber den Eltern und den Gemeinden Allschwil und Schönenbuch ab.

### 52 Subventionen

Der geänderte Subventionsschlüssel führt für Eltern mit kleinen Einkommen eine minimale Kostenbeteiligung ein (bisher erst ab einem Einkommen von CHF 3'708.00 monatlich). Da die Kostenbeteiligung neu bereits ab einem Einkommen von CHF 2'300.00 progressiv bis zur Limite von CHF 9'400.00 Monatseinkommen (vormals CHF 7'930.00) steigt, verschiebt sich dadurch auch der Beitragssatz für alle übrigen subventionierten Einkommen im Verhältnis zum alten Subventionsschlüssel. Damit müssen sich die Eltern neu früher finanziell an den Kosten der Tageseltern beteiligen.

## 6. Finanzielle Auswirkungen für die Gemeinde Allschwil

Aufgrund des Budgets 2002 ergeben sich folgende voraussichtlichen Beträge, die von der Gemeinde auszugleichen sind:

	CHF
Ausgaben	227'120.00
./. Elternbeiträge	-90'180.00
+ Geschwisterrabatt	5'000.00
./. Elternbeiträge für Verpflegung	-6'000.00
./. Mitgliederbeiträge	-5'700.00
./. Diverse Einnahmen	-560.00
Total Finanzierung	129'680.00

## 7. Anträge

Gestützt auf diese Ausführungen beantragt Ihnen der Gemeinderat

### zu beschliessen:

1. Der vorliegenden Leistungsvereinbarung mit dem Tageselternverein Allschwil / Schönenbuch wird zugestimmt.
2. Die Leistungsvereinbarung wird rückwirkend per 1.1.2002 in Kraft gesetzt.

**GEMEINDERAT ALLSCHWIL**

Die Präsidentin:     Der Verwalter:  
Ruth Greiner         Max Kamber

- Subventionsschlüssel für Berechnung der Elternbeiträge (*alt, 1996*)
- Berechnungsblatt für Elternbeiträge / Muster Tageselternverein
- Vereinbarung mit den abgebenden Eltern
- Subventionsschlüssel für Berechnung der Elternbeiträge (*neu, 2002*)
- Erfolgsrechnung und Bilanz 2001
- Budget 2002
- Leistungsvereinbarung